

14. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 15.12.2000
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung
bei der Niederschlagswasserbeseitigung

3,58 € je m³ Schmutzwasser;
0,36 € je Quadratmeter überbauter und
befestigter Grundstücksfläche.

§ 14 Abs. 3 wird hinzugefügt:

(3) Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 07.12.2016

Gemeinde Lägerdorf
Sülau
Der Bürgermeister